

Markt Obernbreit

Allgemeine Preise der Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2008	Nettopreise Euro	Bruttopreise Euro
<i>Für Kunden ohne Leistungsmessung</i> In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)	Die Verbrauchsgrenze ist bei einem NT-Anteil von ca. 40 % ermittelt. Die Grenze ist vom NT-Anteil des Jahresverbrauchs abhängig und somit variabel	
<i>Kunden ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</i> Jahresverbrauch unter ca. 1.400 kWh/Jahr	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
Verbrauchspreis	18,30 Ct/kWh	21,75 Ct/kWh
Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.400 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis	14,99 Ct/kWh	17,84 Ct/kWh
Leistungspreis (je Kundenanlage)	46,01 €/Jahr	54,75 €/Jahr
Verrechnungspreis		
Wechselstromzähler	15,33 €/Jahr	18,24 €/Jahr
Drehstromzähler	25,76 €/Jahr	30,65 €/Jahr
<i>Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</i> Jahresverbrauch unter ca. 1.300 kWh/Jahr	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
Verbrauchspreis (HT)	19,53 Ct/kWh	23,24 Ct/kWh
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	9,13 Ct/kWh	10,86 Ct/kWh
Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.300 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis (HT)	16,77 Ct/kWh	19,96 Ct/kWh
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	9,13 Ct/kWh	10,86 Ct/kWh
Leistungspreis (je Kundenanlage)	35,79 €/Jahr	42,59 €/Jahr
Verrechnungspreis		
Wechselstromzähler mit Tarifschaltung	33,13 €/Jahr	39,42 €/Jahr
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	43,56 €/Jahr	51,84 €/Jahr
<i>Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung</i> In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)		
<i>Kunden ohne Schwachlastregelung</i>		
Arbeitspreis	12,37 Ct/kWh	14,72 Ct/kWh
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	2,61 €/Jahr	3,11 €/Jahr
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €/Jahr	73,01 €/Jahr
<i>Kunden mit Schwachlastregelung</i>		
Arbeitspreis (HT)	12,37 Ct/kWh	14,72 Ct/kWh
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	9,13 Ct/kWh	10,86 Ct/kWh
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	3,11 €/Jahr	3,70 €/Jahr
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €/Jahr	94,18 €/Jahr
<i>Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung</i> Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt		
Arbeitspreis (HT)	12,37 Ct/kWh	14,72 Ct/kWh
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	9,13 Ct/kWh	10,86 Ct/kWh
Leistungspreis je kW	138,04 €/Jahr	164,27 €/Jahr
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €/Jahr	94,18 €/Jahr
<i>Durchschnittspreisbegrenzung bei Leistungsmessung</i>		
Arbeitspreis (HT inkl. Leistungspreis)	24,77 Ct/kWh	29,84 Ct/kWh
Weitere Verrechnungspreise		
Tarifschaltung	17,79 €/Jahr	21,17 €/Jahr
Stromwandlersatz	30,06 €/Jahr	35,77 €/Jahr

Die Allgemeinen Tarife wurden bekanntgemacht und entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG).

Erläuterungen zum Preisblatt

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

An Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.
An Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend der Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Marktes Obernbreit bleibt vorbehalten.

Die obengenannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

Messgrenze

Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte zunächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt.

Sommerlastregelung

Bei der 96-Stunden-Leistungsmessung gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober als Sommerzeit, die übrige Zeit als Winterzeit.

Bei der Sommerlastregelung wird für die Sommerzeit ein Anteil von 25 % der in dieser Zeit tatsächlich gemessener Leistungswert angesetzt. Die Sommerlastregelung wirkt sich aus, wenn der höchste Sommer-Leistungswert wenigstens um ein Drittel höher als der höchste Winter-Leistungswert ist.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Sätze betragen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh netto (1,20 Pf/kWh), für sonstige Stromlieferungen 1,02 Ct/kWh netto (2,00 Pf/kWh).

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise und Höchstpreise entsprechend.

Stromsteuer aus der ökologischen Steuerreform (StromStG)

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 Ct/kWh (4,00 Pf/kWh) – Stand 01.01.2003. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten die Umlage in Höhe der jeweils gesetzlichen Vorgaben.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2007).

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.